

**Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Judith Renner-Bach, BDP): Gefährdung der Kinder statt Verkehrsberuhigung im Quartier Schönberg-Ost?**

Die Abteilung Verkehrsplanung der Direktion TVS ist zuständig für den Betrieb eines Verkehrssystems, das die Lebens- und Umweltqualität verbessert, die Sicherheit und Sparsamkeit erhöht und die Stadtqualitäten bewahrt. Insbesondere werden zur Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren Tempo 30-Zonen und auf Antrag von Anwohnenden Begegnungszonen eingerichtet.

Diesen Auftrag will die Abteilung Verkehrsplanung im neuen Wohnquartier Schönberg-Ost mit 350 bis 400 Wohneinheiten und entsprechend vielen Kindern nicht erfüllen. Im Gegenteil: Die heutige Verkehrsbeschränkung (Zubringerdienst) auf der Bitziusstrasse und der Brechbühlerstrasse soll mit Ausnahme eines kleinen Stücks im Bereich des Bitzius-Schulhauses aufgehoben werden. Damit wird die Bitziusstrasse/Brechbühlerstrasse zur Durchfahrtsstrasse zwischen der Schosshaldenstrasse und der Ostermundigenstrasse. Die Kinder des Quartiers sind gefährdet, weil sie die Brechbühlerstrasse bis zu zweimal überqueren müssen, um auf den Spielplatz des Quartiers, in die KITA oder in die Schule zu gelangen. Das Gefahrenpotenzial wird noch grösser werden, sobald die Autofahrenden entdecken, dass man den Stau auf der Laubeggstrasse über die Brechbühlerstrasse umfahren kann. Zudem steht die zweite Bauetappe des Quartiers Schönberg-Ost vor der Tür. Es kann nicht sein, dass die Brechbühlerstrasse durch den Baustellenverkehr beliebig genutzt werden kann.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Verkehrsplanung im Quartier Schönberg-Ost, die auf Grundlagen basiert, welche die geplanten 350 bis 400 neuen Wohneinheiten ausblenden?
2. Hatte der Gemeinderat Kenntnis von dieser Planung, die alles andere als Sicherheit und Verkehrsberuhigung zum Ziel hat, als er am 06.07.2011 den Kredit für die Massnahmen im Bereich Bitzius-Schulhaus bewilligte?  
Wenn Ja: Welches sind die Gründe des Gemeinderats, den Kredit trotz Gefährdung von Kindern und Anwohnenden auf der Brechbühlerstrasse zu bewilligen?  
Wenn Nein: Ist der Gemeinderat bereit, korrigierend einzuwirken?
3. Warum ist die Anwohnerschaft der Brechbühlerstrasse nicht in diesen Planungsentscheid einbezogen worden?
4. Ist der Gemeinderat bereit, Massnahmen zu treffen, damit der Baustellenverkehr in der 2. Bauetappe nicht über die Brechbühlerstrasse geführt werden kann?

*Begründung der Dringlichkeit*

Die Massnahmen gemäss Kreditbeschluss vom 06.07.2011 sollen demnächst ausgeführt werden. Die Öffnung der Brechbühlerstrasse für den Durchgangsverkehr benötigt nur noch das Aufstellen bzw. Entfernen von Signalen. Die 2. Bauetappe Schönberg-Ost ist gegenwärtig ausgeschrieben.

Bern, 16. Februar 2012

Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Judith Renner-Bach, BDP): Martin Schneider, Philip Kohli, Vinzenz Bartlome, Béatrice Wertli, Martin Mäder, Simon Glauser, Sonja Bietenhard, Dannie Jost, Lukas Gutzwiller, Peter Künzler, Susanne Elsener, Martin Trachsel, Matthias Stürmer, Rania Bahnan Büechi, Prisca Lanfranchi, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Henri-Charles Beuchat, Peter Ammann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

### **Antwort des Gemeinderats**

Dem Gemeinderat ist die Verkehrssicherheit bei Schulhäusern sowie die Lebens- und Umweltqualität in den Quartieren ein grosses Anliegen. Das Umfeld des Bitzius-Schulhauses verändert sich derzeit stark. Angrenzend entsteht mit Schönberg Ost ein neues Wohnquartier mit einem Fussweg von der Ostermundigenstrasse zur Brechbühlerstrasse, einer neuen Kindertagesstätte gegenüber der Schule und einem neuen Spielplatz mit direktem Zugang ab Bitziusstrasse. Unmittelbar neben dem Schulhaus entstehen zudem eine neue Turnhalle und mit dem Projekt „Flügel Schlag“ zusätzlich neue Wohnhäuser.

Gerade wegen dieser Entwicklung rund ums Bitzius-Schulhaus wurde unter Leitung der städtischen Verkehrsplanung im Januar 2010 ein Projekt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich des Schulhauses und zur Fahrverbotsregelung ausgearbeitet. Dabei sollen die heute bestehenden Gefahrenstellen entschärft und sichere Zugänge zum Schulhaus geschaffen werden. Die Massnahmen vor dem Schulhaus umfassen:

- Aufhebung des Zebrastreifens auf der Kuppe. Dies ist erforderlich, weil die Sicht auf den Warteraum schulhausseitig ungenügend ist. Zudem ist das Trottoir beim Zebrastreifen nicht abgesenkt und damit nicht behindertengerecht.
- Neue Strassenränder Seite Bitziusschule
- Querungsbereich auf der Kuppe mit abgesenkter Trottoirkante
- Sicherung des Querungsbereichs vor dem Schulhaus (u.a. mit Pfosten, Markierung, Signalisierung)
- Einführung Fahrverbot mit Zubringerdienstregelung im Bereich des Schulhauses.

Auf der Brechbühlerstrasse wird beim Schneckenweg zudem eine sichere und behindertengerechte Schwelle als Querungshilfe erstellt.

Die Fahrverbotsregelung mit Zubringerdienst für die Bitziusstrasse muss angepasst werden, weil sie nicht den rechtlichen Anforderungen entspricht. Bei den Fahrverboten, wie sie bei den Einmündungen der Bitziusstrasse auf den Seiten Ostermundigen- und Schosshaldenstrasse angebracht sind, handelt es sich um sogenannte Streckensignale. Mit dem Streckensignal gilt der Zubringerdienst nur bis zur nächsten Strassenkreuzung (d.h. bis zur Einmündung Brechbühlerstrasse von der Ostermundigenstrasse her und bis zum Beyelerweg von der Schosshaldenstrasse her). Anwohnende der Brechbühlerstrasse, des Hostettlerwegs und des Beyelerwegs gelten gemäss dieser Signalisation jedoch nicht als Zubringer. Sie dürfen deshalb legalerweise nicht über die Bitziusstrasse zu ihren Wohnungen zufahren.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Quartierkommission QuaV4, der Polizei, der Schule und weiteren Beteiligten wurden verschiedene Varianten für eine neue Fahrverbots- und Zubringerdienstregelung diskutiert, welche es einerseits den Anwohnenden der Brechbühlerstrasse erlaubt, legal zu ihren Liegenschaften zuzufahren, und andererseits das Verkehrsaufkommen vor dem Bitziusschulhaus möglichst gering hält (d.h. auf Zubringende zum Schulhaus und zur Kita einschränkt). Dies kann erzielt werden, indem die heutigen Fahrverbote mit Zubringerdienst von der Schosshaldenstrasse und Ostermundigenstrasse vor den Schulhausbereich verlegt werden.

Die in der Dringlichen Interpellation aufgeworfenen Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

*Zu Frage 1:*

Die Massnahmen zur Sicherung des Zugangs Bitziusschulhaus und die Bereinigung der Fahrverbotsregelung wurden gerade wegen der anstehenden Realisierung der Überbauung Schönberg Ost ausgelöst. Wie oben ausgeführt, erlaubt sie es einerseits den Anwohnenden der Brechbühlerstrasse, legal zu ihren Liegenschaften zuzufahren. Andererseits kann das Verkehrsaufkommen vor dem Bitzius-Schulhaus auf ein Minimum reduziert werden. Beides soll auf den Schulbeginn im Sommer 2012 realisiert werden, um die Kinder aus dem Quartier im Schulhausumfeld bestmöglich zu schützen.

*Zu Frage 2:*

Ja. Der Gemeinderat hatte Kenntnis von der neuen Fahrverbotsregelung im Schulhausbereich. Die neue Regelung wurde mit der Quartierkommission QuaV4, der Polizei, der Schule und weiteren Beteiligten diskutiert und als Bestlösung aus einem Variantenspektrum beurteilt. Sie wurde am 25. Juni 2011 publiziert, und es gingen keine Einsprachen ein. Entgegen den Ausführungen in der Dringlichen Interpellation handelt es sich bei der Brechbühlerstrasse nicht um eine Durchgangsstrasse. Vielmehr dient sie als Quartierzufahrt. Um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten, umfasst das Projekt auf der Brechbühlerstrasse beim Schneckenweg eine Querungshilfe. Verkehrserhebungen während der Projektierung haben gezeigt, dass auf der Brechbühlerstrasse kaum mit quartierfremdem Durchgangsverkehr zu rechnen ist.

*Zu Frage 3:*

Die unterschiedlichen Lösungsansätze wurden mit Vertretungen der Nachbarengruppe Obstberg (bzw. einer Vertretung des QuaV4), dem Schulleiter, einem Vertreter des Schulamts, einem Vertreter des Tiefbauamts, der Beratungsstelle Verkehrssicherheit (Kantonspolizei) und der Fachstelle Verkehrssicherheit der Verkehrsplanung diskutiert. Darauf aufbauend wurde eine Bestlösung entwickelt. Die Anpassungen im Strassenraum wurden mit der Fachstelle Gestaltung öffentlicher Raum des Stadtplanungsamts und mit der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern vorbesprochen. Im Vorfeld der oben genannten Diskussionen hat die Quartierkommission QuaV4 aus dem Variantenspektrum einstimmig einer Verlegung der Fahrverbote vor den Schulhausbereich zugestimmt.

*Zu Frage 4:*

Ja. Es sind diverse Massnahmen geplant, um den Baustellenverkehr zu regeln:

- Temporäres Lastwagenfahrverbot auf der Bitziusstrasse aus Richtung Ostermundigenstrasse mit Zubringerdienstregelung bis zum Schulhaus.
- Informationstafeln, welche über die Zufahrt zu den Baustellen im Raum Schönberg Ost informieren. Diese werden auf der Ostermundigenstrasse aus Richtung Ostermundigen, auf der Laubeggstrasse im Bereich Rosengarten und auf der Laubeggstrasse im Bereich Wyssloch aufgestellt.
- Temporäre Querungshilfe für zu Fuss Gehende auf der Brechbühlerstrasse Höhe Von-Gunten-Strasse.
- Eventuell Erstellung eines provisorischen Baustellenparkplatzes an der Schosshaldenstrasse, damit das Quartier nicht vom Baustellenverkehr belastet wird.
- Auflage in der Baubewilligung, dass die Zufahrt zu den Baufeldern Schönberg Ost über die Schosshaldenstrasse erfolgen muss.

Bern, 7. März 2012

Der Gemeinderat